

Telefon: 0 233-92790
Telefax: 0 233-20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Tischvorlage

**Neubau für das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt -
Übernachtungsschutz für Obdachlose und medizinische Einrichtung für
Asylerstuntersuchungen sowie Infektionsschutz in der Lotte-Branz-Straße, im
12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

Bedarfsgenehmigung und Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02182

Anlage

Stellungnahme des BA 12 vom 10.12.2020

Ergänzung zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Ergänzend zu der bereits verteilten Sitzungsvorlage für die Vollversammlung am 16.12.2020 erhalten Sie beiliegend eine Stellungnahme des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann (BA) vom 10.12.2020, eingegangen im KR am 11.12.2020.

Die Sitzungsvorlage konnte erst nach Eingang der Stellungnahmen der beteiligten Referate an den BA zur Anhörung versandt werden. Die letzte Stellungnahme hat das KR am 08.12.2020 erhalten und nach Einarbeitung und Freigabe am 09.12.2020 die Sitzungsvorlage an den BA verschickt.

Zu den einzelnen Ziffern der Stellungnahme wird darüber hinaus folgendes ausgeführt (in Abstimmung mit den weiteren Beteiligten Referaten)

1.) Der BA 12 fordert für die Entwurfsplanung der Gebäude die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs unter Einhaltung des Zeitplans und lehnt das VOF Verfahren ab.

Die Entwurfsplanung für das Bauvorhaben ist bereits abgeschlossen. Für die Architekten-/ Planerauswahl wurde das dafür vorgeschriebene EU-weite VgV-Verfahren (Verord-

nung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) Anfang 2019 durchgeführt und der Auftrag an den am besten geeigneten Bieter vergeben.

2.) Die Privatsphäre der Bewohner ist zu priorisieren, daher ist von der Planung mit 4 Bettzimmern abzusehen und Zweibettzimmer vorzusehen.

Bei dem freiwilligen Angebot des Übernachtungsschutzes handelt es sich um ein humanitäres Programm, bei dem die Unterbringungsstandards schon allein aus konzeptionellen Gründen nicht denen im regulären Sofortunterbringungssystem (z.B. Flexi-Heim- Programm) entsprechen. Die Unterbringung in 4-Bettzimmern ist bereits eine Verbesserung des Standards gegenüber den bis zu 10-Bettzimmern im Haus 12. Im Übrigen wäre eine Reduzierung der Schlafplätze pro Zimmer mit wesentlich höheren Kosten im Bau und im Betrieb verbunden.

Zusammen mit dem Träger, der die Einrichtungsführung übernimmt, wird jedoch eine gelockerte Belegung in Zeiten niedriger Auslastung überlegt.

3.) Der BA 12 sieht die tägliche Ausgabe von Einwegmaterial kritisch und fordert hier Alternativen

Im Zuge des Neubaus wird ein Wechsel hin zu einem nachhaltigen Wäschesystem geplant. Derzeit wird ein wöchentlicher Tausch der Bettwäsche und Übernahme der Reinigung durch einen Wäscheservice im neuen Gebäude geprüft. Hierüber befindet sich das Sozialreferat im Gespräch mit dem Träger.

4.) Der soziale Aspekt ist bei der Gestaltung der Gebäude, der Räume und der Außenflächen zu beachten, der BA 12 fordert hier eine angemessene Atmosphäre und keinen reinen Zweckbau.

Dieser Forderung wird soweit möglich Rechnung getragen. Die einzelnen Schlafräume sind so konzipiert, dass auch Tisch- und Sitzgelegenheiten für die obdachlosen Personen vorhanden sind. Auch wird für jede Zielgruppe eine eigene Aufenthaltsfläche im Freien eingerichtet. Im Außenbereich ist auch eine ansprechende Begrünung vorgesehen. Auch werden bei der Planung die besonderen Bedürfnisse einzelner Personengruppen berücksichtigt. Im neuen Übernachtungsschutz stehen daher z.B. eigens Zimmer für Rollstuhlfahrer*innen, LGBTIQ* Personen, Menschen mit Hund oder auch eine Aufwärmküche für Babynahrung zur Verfügung. Eine weitere ansprechende Gestaltung der Einrichtung kann im Laufe der Umsetzung noch zwischen Sozialreferat und dem einrichtungsführenden Träger erfolgen.

5.) Als Energieversorgung ist eine dezentrale, z.B. durch Grundwasserwärmepumpe statt eines Anschlusses an das städtische Fernwärmenetz vorzusehen.

Die aktuelle Planung umfasst eine Versorgung mit Fernwärme und einer Photovoltaikanlage, da dies der vom Stadtrat beschlossene städtische Standard ist. Aus Gründen des Umweltschutzes hat Fernwärmeversorgung grundsätzlich Priorität. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 27.11.2018 „Klimaneutrales München/Klimaschutzprogramm 2019“ und dem Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2019 „Bayer. Versöhnungsgesetz II – Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weiteren Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität genießt der Anschluss städt. Gebäude an die

Fernwärme weiterhin Priorität. Bei entsprechender Verfügbarkeit sind städt. Gebäude an das Fernwärmenetz der SWM anzuschließen.

6.) Der vom Kommunalreferat vorgeschlagene Name Heidemannpark wird vom BA 12 einstimmig abgelehnt. Es ist dem Kommunalreferat bekannt, dass der BA 12 in einem demokratischen Verfahren zusammen mit der Bürgerschaft einen Namen für das Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne sucht und im 2.Quartal 2021 kürt.

Es gibt kein verwaltungsrechtliches Verfahren für die Benennung von Quartieren. Bei dem Namen „Wohnprojekt Heidemannpark“ handelt es sich lediglich um einen Arbeitstitel für die Projektierung.

Diese Tischvorlage ist mit dem Baureferat, dem Sozialreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Der Antrag der Referentin bleibt unverändert.

- II. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
 z.K.
- III. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KS-BWO

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
BAU RZ
BAU-RG 2
BAU-RG 4
BAU-H
BAU-HZ
BAU-H 2
S-III-WP/S3
RGU GL-AVFN-VE
KR-GL 2
 z.K.

Am _____